

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

## Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 27.01.2022 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Gertrud Klatt

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Felix Thier  
Herr Jan Bartoszek  
Herr Uwe Groschwitz  
Herr Uwe Schätzel  
Frau Ines Seiler  
Herr Jens Wylegalla

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Antje Drangusch

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Monika Nestler

Vertretung für Herrn Dr. Rüdiger Prasse

#### **Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III**

Frau Dietlind Biesterfeld

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Manfred Fechner  
Frau Katja Woeller

### Entschuldigt fehlten:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Dr. Rüdiger Prasse

Anwesend ab 18.00 Uhr

## **Sachkundige Einwohner**

Herr Marc Ulrich Grund

Herr Milan Hänzel

Herr Mario Kuwald

Herr Mario Schwanke

Herr Peter Wetzel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschusmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Information zur zukünftigen Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack - gelbe Tonne)  
Beschlussvorlagen
- 7.1 Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche 6-4459/21-III/1  
Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3:  
Nachhaltigkeitsrichtlinie

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Klatt begrüßt alle Anwesenden und lässt über das Rederecht der Mitglieder der Verwaltung sowie Herrn Riesner, als Referent zu TOP 6, abstimmen. Dies wird einstimmig erteilt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2021 sind nicht eingegangen und werden auch nicht vorgetragen. Damit ist diese bestätigt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Einwohner sind nicht anwesend.

### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Wylegalla** bittet um Aufnahme folgender Themen in den Jahresarbeitsplan des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt:

- a. Vortrag zum neuen Niedrigwasserkonzept des Landes Brandenburg (Melioration und Rückhalt)
- b. Vortrag zur Entwicklung der Wolfsbestände und Risse von Weidetieren in den letzten 5 Jahren vom zuständigen Wolfsbeauftragten des Landes Brandenburg.

**Frau Klatt** sagt die Aufnahme dieser Themen zu.

**Frau Biesterfeld** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Kreistages regelt, wie Anträge zur Tagesordnung zu stellen sind. Zu behandelnde Themen in den Ausschusssitzungen werden im Übrigen grundsätzlich durch den Kreistag zugewiesen. Sie sagt jedoch die Prüfung des Anliegens zu.

### **TOP 5**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Biesterfeld** informiert über den aktuellen Sachstand zum Vergleich mit dem Wildpark und der Falknerei Johannismühle.

Mit Datum vom 16. Dezember 2021 sei der gerichtlich protokollierte Vergleich zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, dem Wildpark und der Falknerei Johannismühle rechtskräftig zustande gekommen.

Wesentliche Streitpunkte waren:

1. Erlaubnisse für beide Institutionen waren davon abhängig, dass nicht gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstoßen wird – aktuell sind rechtswidrige bauliche Anlagen vorhanden. Um für diese Bauten eine Legalisierung zu erreichen, gab es Gespräche mit der Stadt Baruth. Geprüft wurde die Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Baruth, womit inzwischen begonnen wurde.
2. Zwischenzeitliche Regelungen waren erforderlich für
  - eine möglichst unbefristete Zooerlaubnis für den Wildpark
  - die Betreibung der Falknerei (Zooerlaubnis ja oder nein)
  - die Betreuung der Greifvögel (Personenanzahl und Größe der Volieren).
3. die von den Betreibern zu erbringende Sicherheitsleistung.

In allen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden. Die Höhe der Sicherheitsleistung wurde auf 30 T€ festgelegt, die in einem Zeitraum von 3 Jahren in jährlichen Tranchen zu erbringen sei. Die 1. Rate sei bereits bezahlt worden. Zu allen anderen Punkten sei ebenfalls Einigung erreicht. Beide Unternehmungen können somit nach Abarbeitung der Antragsverfahren mit der Erteilung der beantragten Erlaubnisse rechnen. Dieser Zustand sei bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes geregelt. Gegenstand des Vergleichs sei

weiterhin, dass die Unternehmungen dann entsprechende Bauanträge stellen müssen, um schließlich die Legalität der Bauten herzustellen.

**Herr Thier** äußert den Wunsch, dass diese Ausführungen ins Protokoll aufgenommen werden.

**Herr Trebschuh** informiert über den derzeitigen Bearbeitungsstand zum Thema Wald. In Zusammenarbeit von Herrn Dr. Prasse und der Verwaltung wurden auf Grundlage der Diskussionen im Ausschuss Leitlinien erarbeitet. Sie werden innerhalb einer Beschlussvorlage in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden.

## **TOP 6**

### **Information zur zukünftigen Sammlung von Leichtverpackungen (gelber Sack - gelbe Tonne)**

Einleitend erläutert **Frau Biesterfeld**, dass im SBAZV demnächst eine Entscheidung über den zukünftigen Einsatz der gelben Tonne bzw. des gelben Sackes getroffen werden müsse. Satzungsgemäß votieren beide Landkreise (LDS und Teltow-Fläming) jeweils einstimmig. Für die Entscheidungsfindung sollten sich also beide Landkreise einheitlich äußern. Diese Ausschusssitzung solle deshalb genutzt werden, um zum Thema zu informieren und zu diskutieren. Mit der Einladung zur heutigen Sitzung sei eine Kopie eines Schreibens des SBAZV an die Landrätin versandt worden, das ausführliche Informationen zur zukünftigen Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) durch die dualen Systeme im Verbandsgebiet des SBAZV enthalte.

Es werden alle wichtigen Eckpunkte sowie Vor- und Nachteile beider Sammelsysteme dargestellt.

**Herr Riesner** informiert darüber, dass die Dualen Systeme jeweils nach 3 Jahren den Entsorger für die Leichtverpackungen ausschreiben. Demnach sei vorgesehen, im Jahr 2022 für 2023 auszuschreiben. Den Modalitäten der Ausschreibung muss der SBAZV zustimmen. In Vorbereitung dieser Ausschreibung werden Alternativen diskutiert. Verhandelt wird unter anderem über die Vorgabe der Stärke der gelben Säcke. Wurde in der letzten Ausschreibung noch keine Vorgabe dazu gemacht, gibt es mittlerweile in Deutschland eine angestrebte Stärke von 15 µm. Sollte es ab 2023 bei der Sammlung der LVP im gelben Sack bleiben, schlagen die Dualen Systeme 17 µm vor. Deutschlandweit wurde bereits über eine Stärke von 19 µm verhandelt, für die inzwischen auch der Verhandlungsführer der Dualen Systeme plädiert. Für alle Veränderungen, ob reißfestere Säcke oder gelbe Tonne, müssen alle anderen Systeme ebenfalls zustimmen. Dadurch wird der Prozess relativ langwierig und aufwendig. Herr Riesner erklärt auch, dass der momentane Wunsch bzw. die Rahmenvorgabe für eine gelbe Tonne aus unterschiedlichen Gründen von den Dualen Systemen gerichtlich beklagt werden würde. Dies hätte zur Folge, dass selbst wenn die Entscheidung zugunsten der gelben Tonne fallen würde, diese 2023 noch nicht zum Einsatz käme, weil die Gerichtsverhandlungen entsprechend lange dauern würden. In verschiedensten Printmedien wurde zur Meinungsabgabe der Bürger aufgerufen. Die momentane Auswertung fällt mit 56 zu 43 % zugunsten der gelben Tonne aus. Vielfach wurde jedoch auch geäußert, dass neben Bereitstellung der gelben Tonne auch weiterhin die Sammlung der Leichtverpackungen im gelben Sack erhalten bleiben solle. Diese Möglichkeit bestehe jedoch nicht. Das Ergebnis der Umfrage sei deshalb nicht repräsentativ.

**Herr Bartoszek** fragt nach, ob bei Umstellung auf die gelbe Tonne dem SBAZV mehr Kosten für Fahrzeuge, Personal o. a. entstehen würden.

**Herr Riesner** sagt dazu aus, dass diesbezüglich für den SBAZV keine Mehrkosten anfallen würden. Evtl. würden Kosten des Klageverfahrens (Anwaltsaufwendungen) auf den SBAZV

zukommen. Ansonsten sei der SBAZV am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt. Eine Gebührensteigerung sei nicht zu erwarten.

**Herr Thier** führt an, dass die gelbe Tonne im Verbandsgebiet bereits existiere. Würden für diese Nutzer die Gebühren steigen, wenn die Entscheidung ab 2023 zugunsten des gelben Sackes ausfallen würde?

Dazu bemerkt **Herr Riesner**, dass gelbe Tonnen momentan nur in großen Wohnanlagen im Einsatz sind (vom derzeitigen Entsorger, Fa. ALBA, bestätigt). Aber auch hier sei eine Doppelnutzung zu verzeichnen. Die vorläufige Sammlung der LVP erfolge in den einzelnen Wohnungen in gelben Säcken, bevor diese dann befüllt in der gelben Tonne landen. Sonstige vorhandene gelbe Tonnen seien wahrscheinlich privat beschafft worden. Auch hier erfolge eine Doppelnutzung, die in den Tonnen deponierten gelben Säcke werden vom Entsorger per Hand ins Fahrzeug befördert.

Auf die 2. Frage von **Herrn Thier**, ob die verwendeten Säcke recycelt oder verbrannt werden, antwortet **Herr Riesner**, dass durch das Duale System und das Sammeln aller Leichtverpackungen eine Sortierung und Reinigung aller Bestandteile des gelben Sackes vorgesehen gewesen sei. Dies sei jedoch noch nicht umgesetzt, da es derzeit noch keine preislich vertretbaren Sortiermaßnahmen gebe. Nachzeitigem Stand werden lediglich die Metalle entfernt, der sonstige Inhalt lande in der Verbrennung.

**Frau Drangusch** hakt nochmals nach, ob tatsächlich alles in der Verbrennung lande.

**Herr Riesner** bejaht dies, stellt jedoch klar, dass dies für die Entscheidungsfindung (gelber Sack oder gelbe Tonne) kein Kriterium darstelle. Auf die Frage von **Herrn Gust** bezüglich der Folienstärke des gelben Sackes führt **Herr Riesner** aus, dass die Folie nicht zu stark sein sollte, um das Befüllen des Sackes mit zu schweren, unsachgemäßen Inhalten durch die Nutzer zu verhindern.

## TOP

### **Beschlussvorlagen**

#### TOP 7.1

#### **Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3: Nachhaltigkeitsrichtlinie ( 6-4459/21-III/1 )**

**Frau Biesterfeld** erläutert eingangs, dass es seit Einbringung der Vorlage Diskussionen und Aufträge aus dem Ausschuss sowie Beratungen mit dem Entsandten, Herrn Dr. Prasse, gegeben habe. Seitens der Verwaltung seien als Ergebnis daraus Fragen zu verschiedenen Begriffen im Glossar geklärt worden. Inhalte der Stellungnahme der Fraktion BVB/Freie Wähler seien berücksichtigt worden. Eine Synopse sei erarbeitet, überwiegend seien Lösungen gefunden worden. Zu einigen wenigen Punkten sei eine heutige Positionierung des Ausschusses erforderlich.

**Herr Dr. Fechner** erläutert die überarbeitete Synopse. Er stellt nur die Punkte vor, die nach den Änderungsanträgen bzw. Aufträgen aus dem ALU bzw. von der Fraktion BVB/Freie Wähler eingegangen sind.

Es bleibt weiterhin Dissens zum Thema „Mahd des Straßenbegleitgrüns“. Die Verwaltung kann der Forderung zum Aufnehmen des Grünschnittes nach der erfolgten Mahd nicht folgen.

**Herr Thiele**, zuständig in der Verwaltung für das Infrastrukturmanagement und damit für die Verkehrssicherung von Straßen, Radwegen sowie der Fläming-Skate, erläutert dazu, dass die Mahd über Firmen organisiert wird, um den Gesetzmäßigkeiten der Verkehrssicherungspflicht zu entsprechen. Schon jetzt wird ein relativ hoher technischer und zeitlicher Aufwand betrieben, um diese Sicherheitsanforderungen herzustellen. Nach einigen Recherchen zu der Anforderung des Aufnehmens der Mahd musste festgestellt werden, dass derzeit die technischen Voraussetzungen speziell für die Arbeiten an den Straßen fehlen. Er sieht außerdem einen hohen energetischen Aufwand, weil dieses Schnittgut entsorgungspflichtig ist. Kosten und Nutzen stünden damit in keinem Verhältnis.

**Herr Dr. Prasse** stellt den Antrag den Satz: „Weiterhin wird eine Aufnahme und Abfuhr des Mahdgutes empfohlen.“ zu streichen.

**Herr Dr. Fechner** und **Frau Biesterfeld** aus Sicht der Verwaltung sowie alle stimmberechtigten Mitglieder stimmen dem zu.

**Frau Klatt** bittet um Abstimmung zum beigefügten Glossar. Diesem wird ohne weitere Diskussion zugestimmt.

**Herr Wylegalla** hat Nachfragen zum Maßnahmenkatalog. Unter Punkt 3.8 geht es um „Unterstützung bei der Errichtung von Regenwasser-Versickerungssystemen ...“ sowie „Unterstützung der Ertüchtigung von Meliorations- und Grabensystemen, .....“. „Beziehen sich diese Maßnahmen auf kreiseigene Flächen oder welche Aufgabe soll der Kreis hier konkret übernehmen?“ Er bittet um die Organisation eines Vortrages zum Thema der Gräbenbewässerung im Land Brandenburg (Niedrigwasserkonzept) innerhalb des Ausschusses.

**Herr Dr. Fechner** folgt diesem Vorschlag und sagt der Thematisierung der angesprochenen Problematik in einer Ausschusssitzung zu.

Eine weitere Nachfrage bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie (NHR). Unter Punkt 3.7 der NHR heißt es unter anderem: „Der Landkreis versucht die ordnungsbehördliche Überwachung der Beachtung der Naturschutzvorschriften die Umsetzung der FFH-Management- und Entwicklungskonzepte sowie auch durch zusätzliche Maßnahmen auf eigenen Liegenschaften die Biodiversität zu sichern.“ Unklar ist ihm, wie die Umsetzung in der Praxis aussehen soll und wieviel Personal bereitgestellt werden muss.

**Herr Dr. Fechner** erläutert, dass ordnungsbehördliches Handeln lediglich erforderlich wäre, wenn genehmigungspflichtige Veränderungen auf den besagten Flächen stattfinden würden (z. B. die Bearbeitung eines Bauantrages). Gesonderter Personalaufwand wäre dabei nicht erforderlich.

**Herr Wylegalla** spricht weiterhin die Punkte 4.5 und ff. im Maßnahmenkatalog an. Ihm sei nicht klar, in welchem Zusammenhang diese mit dem Thema Klima, Umwelt, Ressourcen und Artenschutz hier mit aufgenommen wurden.

Hierzu erläutert **Frau Biesterfeld**, dass diese Punkte nicht unbedingt zum Thema Reduzierung der Erderwärmung zuzuordnen wären. Die NHR beinhalte aber das gesamte Thema Nachhaltigkeit sowie die 17 SDGs. Diese umfassen neben Biodiversität und Klimaschutz auch ökonomische und soziale Themen.

**Frau Klatt** lässt abschließend über die Vorlage abstimmen.

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	0

Die Vorlage-Nr. 6-4459/21-III/1 ist damit mehrheitlich angenommen und wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Herr Dr. Prasse** bedankt sich bei der Verwaltung für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsrichtlinie. Dies wird durch die Teilnehmenden von Seiten der Verwaltung so zurückgegeben.

**Frau Klatt** bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, den 15.03.2022

---

Klatt

Vorsitzende